

**1. Globalbudget Volksschule (Erfolgsrechnung);
Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit
für die Jahre 2013 – 2015;**

**2. Änderung des Beschlusses über die Budget-
struktur für die Jahre 2010 - 2013; Bestimmun-
gen des Globalbudgets und der Produktgrup-
pen (KRB Nr. SGB 118/2008)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. September 2012, RRB Nr. 2012/1833

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Ressourcen	7
2.1 Produktgruppen.....	7
2.2 Finanzen	8
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	8
4. Leistungserbringer	9
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	10
5.1 Produktgruppen.....	10
5.1.1 5.1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule.....	10
5.1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen	12
5.1.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung	13
5.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)	14
5.3 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode ..	14
5.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	15
5.3.1.1 Produktgruppe 1 „Steuerung Volksschule“	15
5.3.1.2 Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“	15
5.3.1.3 Produktgruppe 3 „Weiterbildung“	15
5.3.2 Finanzielle Veränderungen	16
5.3.2.1 Finanzielle Veränderungen in der vergangenen Globalbudgetperiode	16
5.3.2.2 Finanzielle Veränderungen in der neuen Globalbudgetperiode	16
6. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget	17
7. Rechtliches.....	18
8. Antrag.....	19
9. Beschlussesentwurf 1	21
10. Beschlussesentwurf 2	23

Kurzfassung

Diese Vorlage regelt das Globalbudget des Volksschulamtes (VSA), vormals Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK)¹, für die Globalbudgetperiode 2013 – 2015. Die Aufgaben des VSA richten sich im Wesentlichen nach den §§ 16 Abs. 1, 37 und 80 des Volksschulgesetzes² (VSG) sowie Artikel 2 der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen³ (IVSE).

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2009 – 2013, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 - 2016, das Volksschulgesetz (VSG) sowie die Vorgaben des Vorstehers des Departements für Bildung und Kultur.

Bei den Finanzen ist der Anstieg auf die verschiedenen politischen Aufträge wie Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ (Volksabstimmung vom 24. April 2005), Sek-I-Reform (Volksabstimmung vom 26. November 2006), Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004, Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie die Einführung der speziellen Förderung zurückzuführen.

Weitere kostenverursachende Aufträge sind u.a.

- Volksauftrag „Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule“ vom 22. Juni 2011
- Klassengrössen in der Sek B vom 1. Juni 2009
- Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen vom 29. Oktober 2008
- Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen vom 10. November 2010
- Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I vom 3. November 2008

Als oberstes Ziel der Arbeit des VSA steht die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschulbereich unter Einbezug der psychologischen und sonderpädagogischen/heilpädagogischen Dienste. Der visionären Zielsetzung unterliegen die permanente Optimierung und Weiterentwicklung des Bildungsangebotes:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2, VSG).
- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das VSA sorgt dafür, dass die Beiträge für die Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5, VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.

Die Produktgruppen, die Produktgruppenziele sowie die Indikatoren und Standards wurden angepasst. Dies macht eine Änderung der Budgetstruktur notwendig. Die Änderung wird mit dem Beschlussesentwurf II beantragt.

¹ Neue Amtsbezeichnung als Folge der Integration des Kindergartens in die Volksschule. (KRB RG 202a/2011 vom 24.1.2012).

² BGS 413.111.

³ BGS 837.33 und 837.331.

Die erweiterten Leistungsindikatoren wurden auf Wunsch der BIKUKO-Sitzung vom 28. September 2011 bereits in der BIKUKO-Sitzung vom 7. Dezember 2011 präsentiert und diskutiert. Die BIKUKO wünschte keine Änderungen der präsentierten Indikatoren.

a) Globalbudget: „Volksschule“ (Erfolgsrechnung)

1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1. Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
 - 1.2. Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und für Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
 - 1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37 VSG).
 - 1.4. Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
 - 1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).
2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen
 - 2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
 - 2.2. Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
 - 2.3. Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.
3. Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 3.1. Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
 - 3.2. Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
 - 3.3. Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.

Im Vergleich zur vergangenen Globalbudgetperiode ist die Produktgruppe 3 seit dem Jahr 2012 durch SGB 053c/2011 neu zum Globalbudget VSA hinzugekommen. Bei den Finanzen ist der Anstieg auf die Produktgruppe 3 und auf die verschiedenen politischen Vorstösse zurückzuführen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Volksschule“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Produktgruppenziele stützen sich auf den Legislaturplan 2009 – 2013, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013 – 2016 (IAFP) SGB 054/2012 vom 31. März 2009, S. 39 - 43, das Volksschulgesetz (VSG), sowie den Vorgaben des Vorstehers des Departements für Bildung und Kultur (DBK). Im Vergleich zur vorangegangenen Globalbudgetperiode haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den Produktgruppen und Zielen ergeben, mit Ausnahme der neuen Produktgruppe 3 „Weiterbildung“, welche zusätzlich dem Globalbudget des Amtes seit 2012 übertragen wurde (siehe auch SGB 053c/2011 vom 22. Juni 2011, Transfer aus dem Globalbudget „Fachhochschulbildung“ und Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2010 - 2012 „Volksschule und Kindergarten“).

Bei den Finanzen ist der Anstieg auf die verschiedenen politischen Aufträge wie Volksinitiative „Gute Schulen brauchen Führung“ (Volksabstimmung vom 24. April 2005), Sek-I-Reform (Volksabstimmung vom 26. November 2006), Anpassung Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG, SR 151.3 auf den 1. Januar 2004, Rückzug der Invalidenversicherung des Bundes auf 2008 als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie der Einführung der speziellen Förderung zurückzuführen.

Weitere kostenverursachende Aufträge sind u.a.

- Volksauftrag „Genügend Ressourcen für die integrative Schulung in der Volksschule“ vom 22. Juni 2011
- Klassengrössen in der Sek B vom 1. Juni 2009
- Anpassung Kantonsbeitrag an die Besoldungskosten der Musikschulen vom 29. Oktober 2008
- Auch Tätigkeiten ausserhalb des Schuldienstes bringen wertvolle Berufserfahrungen vom 10. November 2010
- Ausbildungsmöglichkeiten und –unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I vom 3. November 2008

Als oberstes permanentes Ziel der Arbeit des Volksschulamtes (VSA) vormals Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK)¹ steht die Gewährleistung eines schulischen Grundangebotes im Volksschulbereich unter Einbezug der psychologischen und sonder-/heilpädagogischen Dienste. Die Ziele beinhalten auch die sonderpädagogischen Aufgaben, welche aus der Aufgabenneuordnung vom Bund zu den Kantonen resultieren.

Der visionären Zielsetzung unterliegen die permanente Verbesserung und die Optimierung des Bildungsangebotes. Das Angebot der psychologischen, sonder- und heilpädagogischen Dienste ist unterstützend und integriert zu betrachten. Die operativen Primärziele des VSA sind:

- Jedes Kind hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung (§ 2, VSG).

¹ Neue Amtsbezeichnung als Folge der Integration des Kindergartens in die Volksschule. (KRB RG 202a/2011 vom 24.1.2012).

- Das Bildungsangebot ist kontinuierlich auf die Fähigkeiten und Neigungen des Einzelnen und die Ansprüche von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat auszurichten.
- Das VSA sorgt dafür, dass die Staatsbeiträge in der Volksschule effizient und effektiv eingesetzt werden (§ 5, VSG).
- Das Schulangebot muss qualitativ gut und attraktiv sein.

Die Besonderheiten des Leistungsauftrages des VSA lassen sich wie folgt verdeutlichen:

- Der Leistungsauftrag ergibt sich vorwiegend aus den gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen. Der Aufwand bzw. das Globalbudget ist damit zweckgebunden und schränkt die Handlungsspielräume ein.

Das VSA wurde auf Grund des sich ändernden Umfeldes neu strukturiert bzw. reorganisiert (SGB 171/2009 vom 8.12.2009). Diese Neuausrichtung ist vollzogen und konnte im Jahr 2011 abgeschlossen werden. Die Struktur hat sich bereits bewährt. Entgegen dem Beschluss, die therapeutischen Ressourcen (Förderlehrpersonen und Logopädinnen) ab 1. August 2011 dezentral den Schulträgern bzgl. Steuerung und Einsatz anzugliedern, verblieben diese durch das Veto des Kantonsrates vom 15. Dezember 2010 zur Umsetzung der Speziellen Förderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz unter Kostenfolge beim Globalbudget des VSA (siehe auch SGB 052/2011 vom 22.6.2011, Zusatzkredit für die Globalbudgetperiode 2010 - 2012 und Nachtragskredit zum Voranschlag 2011).

Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Abteilungen des VSA sind:

- **Amtsleitung:** Umsetzung von bildungspolitischen Beschlüssen, Umsetzung Strategie Regierungsrat und DBK, Finanzplanung und Budgetierung, Führungskommunikation, Interkantonale Zusammenarbeit, Stellungnahmen/Consulting, Rechtssicherheit, Gesetzgebungsprozesse.
- **Stab des Amtes:** Pädagogische Querschnittsaufgaben, Bildungsmonitoring/-bericht/-statistik, Leistungsmessungen und Schulstatistik, Umsetzung Schulpolitik, Externe Schulträgerevaluation, Rechtsberatung, Unterstützung Schulentwicklung, Geschäftsvorbereitung, Führungsunterstützung.
- **Verwaltung:** Rechnungswesen, Staatsbeiträge, Amts-/Finanzcontrolling, Reporting, Personelles Lehrpersonen und Angestellte des Amtes.
- **Schulaufsicht:** Leistungsvereinbarung, Pensenplanung (Ressourcensprechung), Pensenbewilligung (Gesuche und Bewilligungen), Pensenmeldung, Schulreporting, Schulcontrolling, Qualität und Qualitätsstandards, Intervention bei Defiziten, Sonderschulen und -heime, Privatschulen, Schulevaluation.
- **Schulbetrieb:** Anlaufstelle der Schulträger mit Triage, Beratung kommunaler Aufsichtsorgane und Schulleitungen, Beratung zur Umsetzung der Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne, Umsetzungsunterstützung von politisch verabschiedeten Schulprojekten, Pädagogische Sachbearbeitung, Weiterbildungscoordination, Schulinfrastruktur, Prävention und Intervention, Netzwerke, Betreuungswesen.
- **Individuelle Leistungen:** Individuelle Ressourcenzuteilung für Kinder mit Behinderung (bis 20-jährige), Fachstelle für Psychologie, Fachstelle für Sonderpädagogik, Fachstelle für Therapie, Einzelfallbearbeitung, schulspezifische Elternberatung.

Die erweiterten Leistungsindikatoren wurden auf Wunsch der BIKUKO-Sitzung vom 28. September 2011 bereits in der BIKUKO-Sitzung vom 7. Dezember 2011 präsentiert und diskutiert. Die BIKUKO wünschte keine Änderungen der präsentierten Indikatoren.

Die neue Produktgruppe 3 „Weiterbildung“ war bis zum 31. Dezember 2011 Bestandteil des Globalbudgets „Fachhochschulbildung“. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung im Globalbudget „Fachhochschulbildung“ nicht ideal ist. Dies deshalb, weil das VSA der Leistungsbesteller ist und entsprechend am besten beurteilen kann, ob der Leistungsauftrag auch tatsächlich erfüllt worden ist. Auch die Rückmeldung über die Auslastung und Nutzung der Weiterbildung ist eng mit dem VSA verknüpft. Der Transfer der Lehrerweiterbildung aus dem Globalbudget „Fachhochschulbildung“ ins Globalbudget „Volksschule und Kindergarten“ in Form einer Aufgabenverschiebung mit entsprechendem Zusatzkredit erfolgte per 1. Januar 2012 auf der Grundlage von SGB 053c/2011 vom 22. Juni 2011. Die Weiterbildung wird mit einer separaten Leistungsvereinbarung jährlich durch das DBK bestellt. Der Leistungsauftrag lautet:

- Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
- Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.

2. Ressourcen

2.1 Produktgruppen

Die Ressourcenveränderung auf Grund der Leistungsanforderungen gegenüber heute:

	Amts- leitung & Stab	Verwal- tung	Schul- aufsicht	Schul- betrieb	Indivi- duelle Leistungen	Total
2011	6.0	7.8	4.6	8.4	24.1	50.9
2012	7.0	6.8	4.8	8.9	23.2	50.7
2013	8.0	6.8	4.8	8.4	23.2	51.2
2014	8.0	6.8	4.8	8.4	23.2	51.2
2015	8.0	6.8	4.8	8.4	22.7	50.7

Die Neuausrichtung des Amtes konnte per 31. Dezember 2011 abgeschlossen werden. Gezielte Stellenprozente erfuhren im 2012 hinsichtlich Rollenausgestaltung noch Anpassungen. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/227 vom 1. Februar 2011 bewilligte eine befristete Vollzeitstelle 2012 bis 2014 zur Unterstützung des Projektes „Schulversuch Spezielle Förderung“.

2.2 Finanzen

Das Globalbudget des VSA setzt sich zur Leistungserfüllung in Abhängigkeit des Leistungsauftrages zusammen aus:

69%	Personalkosten
21%	Weiterbildungskosten für Lehrpersonen (SGB 052c/2011 vom 22. Juni 2011) als neue Produktgruppe 3 „Weiterbildung“
6%	vertragsabhängigen wiederkehrenden Kosten für die externen Schulevaluationen durch eine neutrale Organisation (RRB Nr. 2008/2284 vom 16. Dezember 2008)
4%	übrige Kosten des Amtes (Gemeinkosten)

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2009 – 2013

...enthalten in Produktgruppen

Nr.	Handlungsziel	1	2	3
C.1.1.1	Schulleitungen der Volksschulen festigen	X	X	X
C.1.2.1	Schuleingangsbereich neu gestalten (unter HarmoS)	X		X
C.1.2.3	Integration für Kinder mit besonderem Bildungsbedarf optimieren (Sozio-ökonomische Benachteiligung, Fremdsprachigkeit, Hochbegabung)	X	X	X
C.1.3.1	Bildungswege interkantonale aufeinander abstimmen; Beitritte zum HarmoS-Konkordat und Sonderpädagogik-Konkordat	X	X	X
C.1.3.2	Lehrplan 21 einführen	X	X	X
C.1.3.3	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz	X	X	X

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2013 – 2016

... enthalten in Produktgruppen

Nr.	Massnahme	1	2	3
685	Qualitätsmanagement Schulen (LP C.1.1.1)	X	X	X
687	Sekundarstufe I Reform	X	X	X
691	Frühfranzösisch ab der 3. Primarschulklasse	X	X	X
693	Frühenglisch ab der 5. Primarschulklasse	X	X	X
696	HarmoS (LP C.1.3.1)	X	X	X
702	Integration (LP C.1.2.3)	X	X	X
714	Bildungsraum Nordwestschweiz (LP C.1.3.3)	X	X	X
986	Lehrplan 21 (LP C.1.3.2)	X	X	X

4. Leistungserbringer

Name Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Steuerung Volksschule	VSA
2. Dienstleistungen	VSA
3. Weiterbildung	VSA & Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut für Weiterbildung und Beratung (IWB)

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

5.1 Produktgruppen

5.1.1 5.1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule

Produkte:		Volksschule, Sonderpädagogik, Schulaufsicht									
Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 10	Ist 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Bem.			
11	Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).										
111	Anzahl nicht termingerechter Pensenanträge (15. November)	-	-	-	< 10	< 8	< 6				
112	Anzahl nicht termingerechter Pensenmeldungen (30. Juni)	-	-	-	< 35	< 25	< 15				
113	Anzahl mangelhafter Staatsbeitragsanträge	-	-	-	< 100	< 90	< 80				
12	Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und für -angebote nach kantonal einheitlichen										
121	Anzahl Kleinstschulen mit einem Schülerbestand kleiner 60 Schülerinnen und Schüler (Anzahl)	16	18	< 17	< 15	< 15	< 15				
13	Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37, VSG).										
131	Prozentualer Anteil Kinder mit heilpädagogischer Förderung im Vorschulbereich von der Grundgesamtheit der Volksschule	-	-	-	< 1.0	< 1.0	< 1.0				
132	Prozentualer Anteil Kinder mit sonderpädagogischen Massnahmen (11 Volksschuljahre) von der Grundgesamtheit der Volksschule	-	-	-	< 4.3	< 4.1	< 3.9				
133	Prozentualer Anteil Kinder in ausserkantonalen Institutionen von der Grundgesamtheit der Volksschule	< 0.6	< 0.6	< 0.6	< 0.5	< 0.4	< 0.4				
14	Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen										
141	Anzahl Schulträgerkontrollen zur Einhaltung der Arbeitsverträge entsprechend den Bestimmungen des GAV	-	-	-	> 10	> 10	> 10				
142	Erfüllungsgrad in Prozent der Leistungsziele aus der Leistungsvereinbarung (erstmalig 2015).	-	-	-	-	-	> 80				
143	Prozentualer Anteil Massnahmen der evaluierten Schulen aus externen Schulevaluationen sind überprüft und genehmigt (§ 13septies VV VSG)	-	-	-	100	100	100				
144	Prozentanteil gelber Ampeln der evaluierten Ampeln. (§ 13quinquies VV VSG)	-	-	-	< 10	< 10	< 10				
145	Prozentanteil roter Ampeln der evaluierten Ampeln. (§ 13quinquies VV VSG)	-	-	-	< 10	< 10	< 10				
15	Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG)										
151	Schüleranteil (%) der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit weiterführenden Schulen - Sek-II	6.1	8.0	8.0	> 8.0	> 8.0	> 8.0				
152	Schüleranteil (%) der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit beruflicher Grundausbildung	69.0	70.0	62.0	> 69.0	> 69.0	> 69.0				
153	Schüleranteil (%) der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) mit Zwischenlösung schulisch/praktisch	18.1	16.9	18.0	> 17.0	> 17.0	> 17.0				
154	Schüleranteil (%) der Anschlusslösungen nach Abschluss 9. Schuljahr (Sek K, B, und E) ohne nahtlose Anschlusslösung	6.8	4.8	6.0	< 6.0	< 6.0	< 6.0				
Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren											
11	Das Staatsbeitragswesen verlangt auch eine Prozessdisziplin, welche neu gemessen wird. Neue Indikatoren ab 2013. n.v. oder "-" = nicht verfügbar in der Periode 2010 - 2012.										
12	Die Kleinstschulen < 60 Schülerbestand werden auf deren Existenzberechtigung gemessen.										
13	Die sonderpädagogischen Massnahmen werden prozentanteilig auf die Altersgruppen gemessen. Neue Indikatoren ab 2013. n.v. oder "-" = nicht verfügbar in der Periode 2010 - 2012.										
14	Die wichtigsten Aufsichtsbestimmungen werden bzgl. Einhaltung, Erfüllungsgrad und Statusfeststellung gemessen. Neue Indikatoren ab 2013. n.v. oder "-" = nicht verfügbar in der Periode 2010 - 2012. Der Aufbau startete ab 2011.										
15	Die Schulabgänger nach Abschluss 9. Schuljahr werden effektiv durch ABM H-Erhebung gemessen. Neuausrichtung der Indikatoren ab 2013. Die Daten 2010 - 2012 sind ebenfalls darauf ausgerichtet.										

1 Die Kostenstellenkosten und die direkten Kosten wurden bis 2012 mittels fixen Umlageverfahren auf die Produkte aufgeteilt. Ab 2013 erfolgt die Kostenzurechenbarkeit direkt auf die Produkte nach dem Prinzip der Kostenwahrheit und Kostentransparenz.

Produkte:		Weiterbildung Lehrpersonen											
Nr	xx Produktgruppenziel xxx Indikatoren	Ist 10	Ist 11	Soll 12	Soll 13	Soll 14	Soll 15	Bem					
31	Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonalen Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG)												
311	Die vom Kanton vorgegebenen Weiterbildungsmaßnahmen sind durch die Schulleitungen der Schulträger eingeleitet/umgesetzt (Prozent)	-	-	-	> 70	> 70	> 70						
32	Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule												
321	Berufs- bzw. Wiedereinstieg sowie Einführung in das SO-Schulsystem unterstützen, professionelle Unterrichtsgestaltung und Reflexion begleiten. Anzahl Teilnehmendentage				> 515	> 515	> 515						
322	Berufs- bzw. Wiedereinstieg sowie Einführung in das SO-Schulsystem unterstützen, professionelle Unterrichtsgestaltung und Reflexion begleiten. Anzahl Teilnehmende	-	-	-	> 140	> 140	> 140						
323	Berufliche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Lehrpersonen sichern, erweitern und vertiefen. Anzahl Teilnehmendentage				> 2550	> 2460	> 2200						
324	Berufliche Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der Lehrpersonen sichern, erweitern und vertiefen. Anzahl Teilnehmende	-	-	-	> 2920	> 2740	> 2400						
325	Unterstützung der Schulen in ihren Massnahmen zur Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung sowie Qualitätsentwicklung. Anzahl Teilnehmendentage				> 6680	> 6770	> 6260						
326	Unterstützung der Schulen in ihren Massnahmen zur Schul-, Unterrichts- und Personalentwicklung sowie Qualitätsentwicklung. Anzahl Teilnehmende	-	-	-	> 6040	> 4960	> 4300						
327	Qualifikation von Lehrpersonen für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben in der Schule (inkl. päd. Spezialisierung). Anzahl Teilnehmendentage				> 3200	> 3080	> 3020						
328	Qualifikation von Lehrpersonen für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben in der Schule (inkl. päd. Spezialisierung). Anzahl Teilnehmende	-	-	-	> 345	> 345	> 290						
329	Qualifikation von Lehrpersonen für die Übernahme von Schulleitungsaufgaben in der Schule (inkl. päd. Spezialisierung). Anzahl Abschlüsse (Zertifikate & Abschlüsse)	-	-	-	> 17	> 17	> 17						
33	Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages mit dem IWB												
331	Anzahl Teilnehmendentage der Weiterbildungsangebote im Bereich Heilpädagogik und Therapie an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich	-	-	-	> 200	> 200	> 200						
Bemerkungen zu den Zielen und Indikatoren													
31 Neue Produktgruppe. Neue Indikatoren ab 2013. Werte bis 2012 nicht verfügbar.													
32 Neue Produktgruppe. Neue Indikatoren ab 2013. Werte bis 2012 nicht verfügbar.													
33 Neue Produktgruppe. Neue Indikatoren ab 2013. Werte bis 2012 nicht verfügbar.													
Produktgruppenergebnis													
Beträge in Fr. 1'000.-		RE 10	RE 11	VA 12	Vergangene GB-Periode	VA 13	Plan 14	Plan 15	Neue GB-Periode				
3 Weiterbildung													
Kosten		0	0	4'354	4'354	4'354	4'354	4'414	13'122				
- Erlös		0	0	0	0	0	0	0	0				
Saldo		0	0	4'354	4'354	4'354	4'354	4'414	13'122				
Bemerkungen:													
1 Neue Produktgruppe. Vor 2012 Teil des Globalbudgets Fachhochschulbildung. In der RE 2012 VSA wurde diese Weiterbildung unter der Produktgruppe 2 "Dienstleistungen" ausgewiesen, da eine Produktgruppe 3 noch nicht existent war.													

5.2 Saldovorgabe (Verpflichtungskredit)

Beträge in Fr. 1'000.-	RE 10	RE 11	VA 12	Vergangene GB-Periode	VA 13	Plan 14	Plan 15	Neue GB-Periode	Bem.
Aufwand	15'230	15'246	20'855	51'331	20'879	20'923	20'979	62'781	
- Ertrag	-7	-5	-7	-19	-7	-7	-7	-21	
Globalbudgetsaldo	15'223	15'241	20'848	51'312	20'872	20'916	20'972	62'760	
Interne Verrechnungen	1'868	1'919	2'165	5'952	2'150	2'150	2'150	6'450	
Produktgruppenergebnisse Total									
Kosten	17'098	17'165	23'020	57'283	23'029	23'073	23'129	69'231	
- Erlöse	-7	-5	-7	-19	-7	-7	-7	-21	
Saldo	17'091	17'160	23'013	57'264	23'022	23'066	23'122	69'210	
1 Steuerung Volksschule									
Kosten	10'275	9'896	11'135	31'306	10'864	10'899	10'900	32'663	
- Erlös	-2	-2	-2	-6	-2	-2	-2	-6	
Saldo	10'273	9'894	11'133	31'300	10'862	10'897	10'898	32'657	1
2 Dienstleistungen									
Kosten	6'823	7'269	7'531	21'623	7'811	7'820	7'815	23'446	
- Erlös	-5	-3	-5	-13	-5	-5	-5	-15	
Saldo	6'818	7'266	7'526	21'610	7'806	7'815	7'810	23'431	2
3 Weiterbildung									
Kosten	0	0	4'354	4'354	4'354	4'354	4'414	13'122	
- Erlös	0	0	0	0	0	0	0	0	
Saldo	0	0	4'354	4'354	4'354	4'354	4'414	13'122	3
Bemerkungen:									
1 Die Kostenstellenkosten und die direkten Kosten wurden bis 2012 mittels fixen Umlageverfahren auf die Produkte aufgeteilt. Ab 2013 erfolgt die Kostenzurechenbarkeit direkt auf die Produkte nach dem Prinzip der Kostenwahrheit und Kostentransparenz.									
2 Die Kostenstellenkosten und die direkten Kosten wurden bis 2012 mittels fixen Umlageverfahren auf die Produkte aufgeteilt. Ab 2013 erfolgt die Kostenzurechenbarkeit direkt auf die Produkte nach dem Prinzip der Kostenwahrheit und Kostentransparenz.									
3 Neue Produktgruppe. Vor 2012 Teil des Globalbudgets Fachhochschulbildung. In der RE 2012 VSA wurde diese Weiterbildung unter der Produktgruppe 2 "Dienstleistungen" ausgewiesen, da eine Produktgruppe 3 noch nicht existent war.									
Verpflichtungskredit 2013-2015 in Fr.	62'760'400								
Jahr	Globalbudget	Voranschlag	Rechnung	Zw eckgeb.	Nicht zw eckgeb.	Bem			
Stand Reserven p 31. Dez 12				0	0				
Reservenübertrag 1. Jan 13				0	0				
2013	20'871'600	20'871'600							
2014	20'916'100								
2015	20'972'700								
Total	62'760'400	20'871'600	0	0	0				

5.3 Veränderung von Leistungen und Finanzen zur vergangenen Globalbudgetperiode

Die Leistungen des Amtes haben sich nicht grundlegend verändert, da die Neuausrichtung des Amtes im Jahr 2011 abgeschlossen werden konnte. Die Leistungsindikatoren wurden für die GB-Periode 2013 bis 2015 verständlicher und aussagekräftiger formuliert und bereits am 7. Dezember 2011 der BIKUKO vorgestellt. Diese hat die neuen Leistungsindikatoren ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

Aus dem Projekt „HPK“ (HPK = Heilpädagogisches Konzept) wurden die Gesetzesgrundlagen per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Die daraus resultierenden Teilprojekte „Spezielle Förderung“ und „Integration in Regelklassen“ wurden in einem breit abgestützten Projekt ab Herbst 2009 bearbeitet. Die ergänzenden Umsetzungsgrundlagen der Speziellen Förderung wurden mit RRB Nr. 2010/1639 vom 14. September 2010 in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz festgelegt. Der Kantonsrat hat mit KRB Nr. VET 158/2010 vom 15. Dezember 2010 mit grossem

Mehr die geplanten Ausführungsbestimmungen mit dem Veto belegt. Am 1. Februar 2011 hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2011/227 das weitere Vorgehen beschlossen. Die „Spezielle Förderung 2012 - 2014“ wird durch rund 87 Prozent der Schulträger seit 1. August 2011 als Versuchsschule geführt. Das Projekt „Schulversuch Spezielle Förderung“ wurde neu aufgesetzt und die Bearbeitung konnte im zweiten Halbjahr 2011 zielgerichtet aufgenommen werden. Durch diesen Umstand konnten die Therapiepersonen (Logopädie- und Förderlehrpersonen) auf den 1. August 2011 nicht dezentral den Schulträgern unterstellt werden. Organisation und Kostenfolge verbleiben für die GB-Periode 2013 - 2015 weiterhin beim Kanton. Die Besoldungsfinanzierung musste daher für die Periode 1. August 2011 bis 31. Dezember 2012 mittels Zusatzkredit und Nachtragskredit, SGB 052/2011 vom 22. Juni 2011, sichergestellt werden. Dieser Besoldungskostenblock wurde für die GB-Periode 2013 - 2015 im neuen Verpflichtungskredit des Amtes mitberücksichtigt. Die Verantwortung, die Einsatzdisposition und die Verwaltung dieses Personenkreises verbleiben damit beim VSA.

Neu hinzugekommen ist die Produktgruppe 3 „Weiterbildung“. Der Kantonsrat beschloss mit SGB 053c/2011 vom 22. Juni 2011 den Transfer der Lehrerweiterbildung aus dem Globalbudget „Fachhochschulbildung“ ins Globalbudget „Volksschule und Kindergarten“, ab dem Rechnungsjahr 2012. Dadurch erfolgt eine Ausweitung des Leistungsauftrages VSA für die anstehende GB-Periode 2013 - 2015.

5.3.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

5.3.1.1 Produktgruppe 1 „Steuerung Volksschule“

Der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 1 „Steuerung“ wird beibehalten. Die Indikatoren wurden verständlicher und aussagekräftiger formuliert.

5.3.1.2 Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“

Der Leistungsauftrag für die Produktgruppe 2 „Dienstleistungen“ wird beibehalten, aber die Indikatoren sind vollständig neu ausgerichtet.

5.3.1.3 Produktgruppe 3 „Weiterbildung“

Die Produktgruppe 3 „Weiterbildung“ (Weiterbildung) Lehrpersonen, ist neu Teil des Globalbudgets des VSA. Der Leistungsauftrag lautet:

- Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonaler Schulentwicklungen vorbereitet.
- Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz durch das VSA.
- Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages mit dem IWB.

Das VSA übernimmt durch die Produktgruppe 3 „Weiterbildung“ die steuernde und koordinative Führungsaufgabe der Lehrpersonenweiterbildung Volksschule für den Kanton. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das VSA als Leistungsbesteller am besten beurteilen kann, ob der Leistungsauftrag auch tatsächlich erfüllt worden ist. Auch die Rückmeldung über die Auslastung und Nutzung der Weiterbildung ist eng mit dem VSA verknüpft. Entsprechend wurden die Indikatoren auf die Aufgabe und auf die Dienstleistungserbringung der Pädagogischen Hochschule ausgerichtet. Die separate Leistungsvereinbarung wird jährlich durch das DBK bestellt.

5.3.2 Finanzielle Veränderungen

5.3.2.1 Finanzielle Veränderungen in der vergangenen Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2010 - 2012		<i>in Mio. Franken</i>
Genehmigter Verpflichtungskredit (SGB 171/2009 vom 8. Dezember 2009)		42.0
Zusatzkredit SGB 052/2011 vom 22. Juni 2011: Zusätzliche Finanzierung Besoldungen Logopädie und Förderlehrpersonen für die Periode 1.1.2012 bis 31.12.2012 auf Grund Veto des KR vom 15. Dezember 2010 zur Umsetzung der Speziellen Förderung der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz.		+6.9
Zusatzkredit SGB 052c/2011 vom 22. Juni 2011: Transfer Lehrerweiterbildung aus dem Globalbudget „Fachhochschulbildung“ ins Globalbudget „Volksschule und Kindergarten“ für das Rechnungsjahr 2012.		+4.2
Bereinigter Verpflichtungskredit		53.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE10 + RE11 + VA12)		51.3
Zu begründende Differenz		-1.8

Begründung	<i>Detail</i>	<i>Total</i>
Total Personalaufwand		-1.8
- Günstigere Personalkosten durch verzögerte Einstellungen und auf Grund der Amtsneuausrichtung ab 1.8.2010	-1.4	
- Günstigere Dienstleistungskosten bei der externen Evaluation	-0.2	
- Günstigere Dienstleistungskosten durch Projektverzug oder Projektverschiebungen	-0.2	
Total begründete Differenz		-1.8

Insgesamt gesehen kann festgehalten werden, dass im Rahmen der dreijährigen Globalbudgetperiode von 2010 bis 2012, die zur Verfügung gestellten monetären Mittel so eingesetzt worden sind, dass alle Leistungsindikatoren trotz zusätzlichen Aufgaben erreicht werden konnten.

5.3.2.2 Finanzielle Veränderungen in der neuen Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode		<i>in Mio. Franken</i>
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (Rechnung 2010 + Rechnung 2011 + Voranschlag 2012)		51.3
Beantragter Verpflichtungskredit 2013 - 2015		62.8
Zu begründende Differenz		+11.5

Begründung	<i>Detail</i>	<i>Total</i>
Total Personalaufwand		1.8
+ Der Planpersonalbestand wird ab 1.1.2013 im Gegensatz zur GB-Vorperiode erreicht und gehalten (Neuausrichtung abgeschlossen)	+1.8	
- Spesen, etc. sind auf Grund der Neuorganisation Amt günstiger	-0.1	
+ Höhere Therapiebesoldungen (GAV-Änderungen, Projekt ZULESYS) und leicht höherer Therapiebedarf	+0.1	
Total Sachaufwand		9.7
+ Weiterbildung Lehrpersonen setzte ein erstmals im Jahr 2012 (Neue Aufgabe ab 2012, verschoben aus Globalbudget Fachhochschulbildung)	+9.0	

+	Weiterbildungsangebote im Bereich Heilpädagogik und Therapie an der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (ab 2013 im Amts-GB)	+0.3
+	Externe Schulevaluation durch die PH FHNW	+0.2
+	Externe Dienstleistungen auf Grund der Projektaufträge/-verträge	+0.2
Total begründete Differenz		11.5

6. Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget

in 1'000 Franken Unter Finanzströme sind Kantonsbeiträge und Einnahmen wie Steuern, Monopolabgaben, etc. sowie Investitionen aufzuführen, die nicht Teil des Globalbudgets sind.							
	RE 10	RE 11	VA 12	VA 13	Plan 14	Plan 15	Bem.
Finanzgrössen							
Staatsbeiträge Volksschule	90'064	92'341	97'414	110'988	116'303	122'462	1
Staatsbeiträge Sonderschulung/Heilpädagogik	57'029	62'500	63'100	63'519	65'081	66'539	2
Staatsbeiträge Kindergarten	9'623	19'584	10'625	0	0	0	3
Staatsbeiträge Musikunterricht	4'500	9'000	4'500	4'810	4'860	4'910	4
Projekte	769	1'357	2'798	2'276	3'295	3'374	5
Bemerkungen zu den Finanzströmen							
1 Die kostenwirksamen Komponenten sind die Lektionen und die Besoldungen - folgende Aktivitäten waren und sind: - Beim Staatsbeitrag Schulleitungen wurde der Pauschalsatz ab 2011 für die Zukunft angehoben. - Wiedereinführung der Verpflegungs- und Unterkunftskostenbeiträge für auswärtige Schulbesuche, wirksam ab 2011. - Einführung der Frühfremdsprache Französisch stufenweise ab Schuljahr 2011/2012. - Einführung der kommenden Frühfremdsprache Englisch stufenweise ab Schuljahr 2014/2015. - Einführung der Sekundarschulreform I stufenweise mit höherem Unterrichtsvolumen ab Schuljahr 2011/2012. - Einführung des Schulversuchs Spezielle Förderung ab Schuljahr 2011/2012. - Einführung Regionale Kleinklassen aufbauend ab Schuljahr 2012/2013 geplant und beabsichtigt. - Reduktion der Abteilungs-/Klassengrössen ab Schuljahr 2011/2012 besonders auf Stufe Sek I. - Gesamtarbeitsvertragsanpassungen Besoldungen Lehrpersonen aus dem Projekt Zulesys, wirksam jährlich ab 2012. - Einführung der Klassenlehrerentschädigung in Form einer zusätzlich angerechneten Lektion ab Schuljahr 2012/2013 geplant. - Integration des Staatsbeitrages Kindergarten zur Volksschule ab 2013. 2 Die Aufgabenverlagerung vom Bund zu den Kantonen auf Grund der Veränderungen als Folge "NFA" ab 2008 zeigt die Kostenwirksamkeit bis zum Jahr 2012 in der bis dahin angenommenen Grössenordnung von rund zusätzlichen 40 Mio. Franken (exklusiv Teuerung). Die Kosten der Folgejahre entwickeln sich kongruent zum Gesundheitswesen. 3 Der Staatsbeitrag Kindergarten ist ab 2013 integrierter Bestandteil des Staatsbeitrags Volksschule (Kindergarten = Volksschule ab 18.2012) RE 11 Einführung der Rechnungslegung HRM 2 - zeitnahe korrekte einmalige Abgrenzung zur korrekten Bilanzierung. 4 Der neue Staatsbeitrag Musikunterricht ab 1.12.2013 ist der Teuerung unterstellt (Teuerung in den Werten nicht enthalten) und wird als Schülerpauschale auf der Basis der tatsächlichen Schülerbestände der Volksschule ausgerichtet. Die Schülerbestände sind ab 2013 wieder zunehmend. Umstellung auf zeitnahe Staatsbeitragsausschüttung in demselben Rechnungsjahr des Kostenanfalls der Gemeinden. RE 11 Einführung der Rechnungslegung HRM 2 - zeitnahe korrekte einmalige Abgrenzung zur korrekten Bilanzierung. 5 Der Kostenbedarf der beschlossenen Projekte ist geplant zunehmend - Die Projekte sind: - Projekt Frühfremdsprachen - Bildungsraum der Kantone AG, BL, BS, SO (Projektleitung, Teilprojekte und Projekt Leistungstests) - Projekt Lehrplan 21 - Projekt Schulversuch Abschlusszeugnisse - Projekt Spezielle Förderung 2012 - 2014							

Die durch das Amt geplanten und zu bewirtschaftenden kantonalen Finanzgrössen (Staatsbeiträge) an die Gemeinden als Träger der Volksschule und an die Sonderschulträgerschaften betragen für die Jahre 2013 – 2015 rund 568'417 Franken. Diese Finanzgrössen sind nicht Teil des Globalbudgetantrages des Amtes, da es sich nicht um Kosten handelt, die das VSA direkt in seiner operativen Tätigkeit verursacht. Dem VSA obliegt die Prüfung der Anträge um Staatsbeiträge, die Zusprechung und die Auszahlung. Dabei strebt das VSA im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine effiziente und effektive Zusprechungspraxis an. Im Sinne der Kostentransparenz unter WoV sind die Finanzgrössen in diesem Kapitel 6 explizit aufgeführt, um die Wirkungszusammenhänge zwischen Zielen, Indikatoren und Finanzgrössen (Staatsbeiträge) in Volksschule und Sonderpädagogik klar aufzuzeigen.

Staatsbeiträge Volksschule beinhalten: Staatsbeitrag Volksschule, Staatsbeitrag Verpflegungs- und Unterkunftskosten für auswärtige Schulbesuche, Staatsbeitrag Schulleitungen, Staatsbeitrag Regionale Kleinklassen.

Staatsbeiträge Sonderschulung/Heilpädagogik beinhalten die Schulgelder an die Einwohnergemeinden für ihre Institutionen, die Schulgelder an die Trägerschaften, Beiträge an Privathaushalte.

Staatsbeiträge Kindergarten werden nur diese bis zum Jahr 2012 unter dieser Rubrik geführt. Durch „HarmoS“ wird per 1. August 2012 die Schulstufe Kindergarten in die Volksschule per 1. August 2012 überführt. Der Staatsbeitrag Volksschule beinhaltet ab dem Jahr 2013 den auslaufenden Staatsbeitrag Kindergarten.

Der Staatsbeitrag Musikunterricht wird auf Grund des Projektes „Organisation und Wirkung der Musikschulen“ auf den 1. Januar 2013 neu ausgerichtet. Der jährliche Kredit von 4,5 Mio. Franken wird dadurch auf 4,8 Mio. Franken angehoben und der Teuerungsindexierung unterstellt (parlamentarischer Auftrag des Kantonsrates vom 29. Oktober 2008, Vorstoss Verena Meyer, FdP Mühledorf).

Die grösseren beschlossenen Projekte umfassen:

Projekte in Mio. Franken	2013	2014	2015
Projekt Frühfremdsprachen – SGB 095/2006 vom 7.11.2006	1.3	1.4	1.2
Projekt Bildungsraum: Projekt-Ltg. RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.09	0.2	0.2	0.2
Projekt Bildungsraum: Teilprojekte RRB Nr. 2009/2300 vom 7.12.09	0.1	0.2	0.2
Projekt Bildungsraum: Leistungstests SGB 110/2010 vom 2.11.10	0.3	1.0	1.1
Konkordat Sonderpädagogik	0.0	0.0	0.0
Projekt Lehrplan 21	0.0	0.0	0.3
Projekt Schulversuch Abschlusszeugnisse: SGB 207/2009 vom 10.3.10	0.2	0.1	0.0
Projekt Spezielle Förderung 2012 - 2014	0.2	0.4	0.4
Total	2.3	3.3	3.4

Die gesetzlich gebundenen Mittel für Staatsbeiträge und Projekte werden aus Gründen der Transparenz und der Nichtsteuerbarkeit durch das betreffende Amt ebenfalls unter den Finanzgrössen ausgewiesen. Würde man diese ins Globalbudget integrieren, wären sie nicht mehr sichtbar. Die jährliche Steuerungsmöglichkeit durch das Parlament würde nicht mehr gegeben sein und das Globalbudget könnte nicht auf drei Jahre stabil als Verpflichtungskredit ausgerichtet werden.

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

9. **Beschlussesentwurf 1**

Globalbudget „Volksschule“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013 - 2015

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1833), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Volksschule" werden für die Jahre 2013 bis 2015 folgende Produktgruppenziele festgelegt:

1.1. Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule

- 1.1.1. Effiziente und effektive Zusprennung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 5, VSG).
- 1.1.2. Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und für Angebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
- 1.1.3. Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung: Sonderpädagogische Massnahmen (§§ 2 und 37 VSG).
- 1.1.4. Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (§ 80, VSG).
- 1.1.5. Die Sekundarstufe I bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31, VSG).

1.2. Produktgruppe 2: Dienstleistungen

- 1.2.1. Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfeleistung im Bereich individuelle Massnahmen (§§ 16 und 37, VSG).
- 1.2.2. Unterstützung der Schulen bei Neuerungen.
- 1.2.3. Hohe Zuverlässigkeit und Rechtssicherheit bei der Erledigung von Rechtsgeschäften.

1.3. Produktgruppe 3: Weiterbildung

- 1.3.1. Die Lehrpersonen sind für neue Aufgaben im Rahmen kantonomer Schulentwicklungen vorbereitet (§ 67, VSG).
- 1.3.2. Steuerung Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz.
- 1.3.3. Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen ausserhalb des Leistungsauftrages (LA) mit dem IWB.

2. Für das Globalbudget "Volksschule" der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2013 bis 2015 ein Verpflichtungskredit von 62'760'400 Franken beschlossen.

3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Volksschule" (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS
Volksschulamt (3) Wa, YK, RF
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentscontroller
Parlamentsdienste

10. **Beschlussesentwurf 2**

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2010 – 2013; Bestimmung der Globalbudgets und der Produktgruppen (KRB Nr. SGB 118/2008)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchst. b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 ¹, gestützt auf § 18 Absatz 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. September 2012 (RRB Nr. 2012/1833), beschliesst:

Die Ziffer 1.15 lautet neu wie folgt:

1.15 Globalbudget „Volksschule“ mit den drei Produktgruppen „Steuerung Volksschule“, „Dienstleistungen“ und „Weiterbildung“.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (5) KF, VEL, DK, YJP, LS
 Volksschulamt (3) Wa, YK, RF
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.